

Das BKA - Abt. Staatsschutzdelikte - hat reagiert, denn meine Akten wurden von der zuständigen Staatsanwaltschaft vom Landratsamt Fürstenfeldbruck angefordert.

Vorwurf gegen das Jugendamt Fürstenfeldbruck:

Bildung eines Sondergerichts nach Art. 101 Abs. 1 Satz GG in Verbindung mit § 1684 Abs. 4 Satz 1 BGB, wonach das JA den Umgang mit meinem Sohn Kay ausgeschlossen hat, und nicht das Gericht. Strafbar auch als Amtsanmaßung nach § 132 StGB u.a.

Lieben Gruß von Joachim Hinz aus München